

Kreis Steinfurt
36/2 Führerscheine
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Informationsblatt zum Führerscheindirektversand

Wenn Sie sich für den Direktversand entscheiden, wird Ihr neuer EU-Führerschein von der Bundesdruckerei direkt zu Ihnen nach Hause an Ihre Meldeadresse per Einwurf-Einschreiben geschickt. Ein zusätzlicher Besuch der Führerscheinstelle ist somit nicht mehr notwendig.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse. Spätere melderechtliche Änderungen sollten der Führerscheinstelle umgehend mitgeteilt werden. Entstehende Mehrkosten (evtl. erneute Versendung) sind vom Antragsteller zu tragen. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversands verwendet.

Falls der Führerschein nicht oder nicht rechtzeitig eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wendet sich der Antragsteller an die Führerscheinstelle des Kreises Steinfurt. Diese setzt sich dann mit der Bundesdruckerei bezüglich der Sendungsverfolgung des Führerscheins in Verbindung. Der Antragsteller selbst kann sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

Bei Umtausch und Verlängerungen wird der vorherige Führerschein vorab mit einem Gültigkeitsaufkleber befristet.

Informationen für Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17:

Der Führerschein wird rechtzeitig bestellt, so dass dieser in der Regel vor dem 18. Geburtstag beim Antragsteller eingehen wird. Eine Bestellung kann jedoch nur erfolgen, wenn alle beantragten Klassen bestanden und erteilt wurden.

Ab Erreichen des Mindestalters darf der Antragsteller mit dem Führerschein oder aber auch - falls der Führerschein noch nicht vorliegen sollte - mit der Prüfungsbescheinigung BF 17 in Deutschland für die Dauer von drei Monaten ohne Begleitperson fahren.

Kosten:

Für den Direktversand wird ein Kostenanteil von **5,00 €** erhoben.